

**A. Runderlasse und Mitteilungen des Landesregierung
und der obersten Landesbehörden**

- 205 Einziehung einer Teilstrecke der Bundesstraße 7 in der kreisfreien Stadt Mönchengladbach. S. 153

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 206 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum in der Gemarkung Gruiten. S. 153
- 207 Änderung der Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum in der Gemarkung Hasselbeck. S. 154

Wirtschaft und Verkehr

- 208 Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Monheim). S. 154
- 209 Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (Unternehmer Franz Krudewig, Kempen). S. 154

Gewerbeaufsicht

- 210 Anerkennung von Sachverständigen zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO. S. 154

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 211 Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung und Widmung von Straßen und Straßenteilen im Bereich der Bundesstraße 60. S. 154
- 212 Widmungsverfügung (Bestandteil der Landstraße 390 im Bereich der Stadt Mönchengladbach). S. 155
- 213 Kraftloserklärung einer Reisegewerbekarte (Adelheid Steinberger geb. Schmidt). S. 155
- 214 Öffentliche Zustellung (Marianne Altendorf). S. 155
- 215 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Werner Lünenschloß). S. 156
- 216 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Neldner geb. Decker, Margot). S. 156
- 217 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Berthold, Johanna). S. 156
- 218 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 34 249). S. 156

A.**Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden**

- 205 **Einziehung
einer Teilstrecke der Bundesstraße 7
in der kreisfreien Stadt Mönchengladbach**

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
VI/A 1 — 11—41/102

Düsseldorf, den 26. Februar 1971

Der in der kreisfreien Stadt Mönchengladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, gelegene Abschnitt der Bundesstraße 7 von km 32,526 bis km 33,150 verliert mit Ablauf des 26. Februar 1971 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird hiermit eingezogen (§ 2 Abs. 6 des Bundesfernstraßengesetzes vom 6. 8. 1961 — BGBl. I S. 1742). Die Einziehung erfolgt wegen der Inanspruchnahme für die Erweiterung des Flugplatzes Mönchengladbach.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Gartenstraße 9, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Im Auftrag
Schmidt

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 153

B.**Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten**

- Allgemeine Innere Verwaltung**
- 206 **Vorladung
zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in
einem Verfahren zur Enteignung von Grund-
eigentum in der Gemarkung Gruiten**

Der Regierungspräsident
21.50—96/56

Düsseldorf, den 23. Februar 1971

Die Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG in Essen hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Beschränkung des von der 220/380 kV-Hochspannungsfreileitung Opladen—Leithe in der Gemarkung Gruiten berührten Grundeigentums festzustellen.

Die Entschädigung wird am Dienstag, dem 20. 4. 1971, um 14 Uhr, im Rathaus in Gruiten, Bahnstraße 11, Zimmer 101, 2. Stockwerk (Altbau), eröffnet.

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
Schnitzler

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 153

207 **Anderung
der Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsver-
handlung in einem Verfahren zur Enteignung von
Grundeigentum in der Gemarkung Hasselbeck**

Der Regierungspräsident
21.50—34/65

Düsseldorf, den 1. März 1971

Der im Amtsblatt Nr. 8 vom 25. 2. 1971 S. 134
veröffentlichte Termin am 4. 5. 1971 findet nicht in
Metzkausen, sondern in Heiligenhaus im Sitzungs-
saal des Rathauses statt.

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 154

Wirtschaft und Verkehr

208 **Genehmigung
für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen**
(Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Monheim)

Der Regierungspräsident
53.51—12/5

Düsseldorf, den 24. Februar 1971

Der Bahnen der Stadt Monheim Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in 4019 Monheim, Heine-
straße 2, wird auf Grund des Personenbeförderung-
gesetzes (PBefG) i. d. F. vom 8. Mai 1969 (BGBl. I
S. 348) die Genehmigung für die Einrichtung und
den Betrieb eines

Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen
nach § 42 PBefG

von Monheim/Tegeler Straße nach Opladen-Lützen-
kirchen über Langenfeld — Opladen/Busbahnhof
— im Gemeinschaftsverkehr mit der Wupper-Sieg
AG und der Rheinischen Bahngesellschaft AG —,
befristet bis zum 31. Dezember 1974, erteilt.

Hierdurch wird die Genehmigung vom 8. 4. 1970
(Abl. Reg. Ddf. 1970 Nr. 334) ungültig.

Die Aufsicht über das Unternehmen wird von mir
ausgeübt.

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 154

209 **Kraftloserklärung
einer Genehmigungsurkunde für den Gelegenheits-
verkehr mit Kraftfahrzeugen**
(Unternehmer Franz Krudewig, Kempen)

Der Regierungspräsident
53.53—24

Düsseldorf, den 24. Februar 1971

Die dem Unternehmer Franz Krudewig, Kempen-
Hüls, Im Paradies 3, am 22. 2. 1968 ausgehändigte
Urkunde der bis zum 13. November 1970 befristeten
Genehmigung zur Ausführung von Ausflugsfahrten
mit dem Personenkraftwagen KK — YN 87 konnte
nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von der Geneh-
migungsbehörde nicht eingezogen werden.

Gemäß § 17 Abs. 7 Personenbeförderungsgesetz
i. d. F. vom 25. 6. 1969 (BGBl. I S. 676) wird die Ge-
nehmigungsurkunde für kraftlos erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 154

Gewerbeaufsicht

210 **Anerkennung
von Sachverständigen zur Prüfung überwachungs-
bedürftiger Anlagen im Sinne des § 24 Abs. 3 GewO**

Der Regierungspräsident
23.8512.5

Düsseldorf, den 18. Februar 1971

Mit Urkunden vom 10. Juni 1970 und 10. Novem-
ber 1970 — 23.8512.5 — habe ich den beim Rhei-
nisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Ver-
ein e. V., Essen, angestellten

Diplom-Ingenieur Uwe Bleyer
geboren am 28. 10. 1940 in Mönkeberg/Kiel
wohnhaft: Dortmund-Barop, Am Beilstück 74

aufgrund der Verordnung über die Organisation der
technischen Überwachung vom 2. 12. 1959 — GV.
NW. S. 174 — als Sachverständigen zur Vornahme
von Prüfungen an überwachungsbedürftigen An-
lagen im Sinne des § 24 Abs. 3 Ziffer 2, 3 und 9
Gewerbeordnung anerkannt.

Die ausgesprochene Anerkennung des Vorge-
nannten als Sachverständigen zur Vornahme von
Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen im
Sinne des § 24 Abs. 3 GewO — veröffentlicht im
Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf,
Seite 231/1970 und Seite 471/1970 — wird insoweit
ergänzt, als die Anerkennung auch auf

„Dampfkesselanlagen
(§ 24 Abs. 3 Ziffer 1 GewO)“

ausgedehnt wird.

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 154

C.

**Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

211 **Öffentliche Bekanntmachung
über die Einziehung und Widmung von Straßen und
Straßenteilen im Bereich der Bundesstraße 60**

Die nach dem Planfeststellungsbeschluß vom
26. 8. 1969 einzuziehenden Straßen und Straßenteile
im Bereich der Bundesstraße 60 innerhalb des Stadt-
gebietes Duisburg werden gemäß § 7 des Landes-
straßengesetzes NRW vom 28. 11. 1961 (Gesetz- und
Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-West-
falen S. 305) eingezogen.

Es handelt sich um folgende Wegeflächen:

1. „Am Jägerloch“
Gesamtlänge 150 m nördlich der Straße „In der
Rheinau“
2. „Am alten Flugplatz“
Gesamtlänge 150 m
3. „Lehmstraße“
Gesamtlänge 50 m des nördlichen Teiles
4. Zuweg zur Besiedlung Weidenweg
Gesamtlänge 150 m
5. „Weidenweg“
Gesamtlänge 220 m des südlichen Teiles

6. „Weidenweg“
Gesamtlänge 50 m in Höhe der Einmündung in die Ruhrorter Straße

7. „Auf der Höhe“
Gesamtlänge 210 m östlich der Max-Peters-Straße

Gleichzeitig werden gemäß § 6 des Landesstraßengesetzes NRW vom 28. 11. 1961 folgende Wegeflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Anliegerstraße nördlich der B 60 im Bereich der Straße „Am Schlütershof“
Gesamtlänge ca. 300 m

2. Gehwegverbindung südlich der B 60 zwischen den Straßen „Am Schlütershof“ und „Am alten Flugplatz“
Gesamtlänge ca. 220 m

3. Zufahrtsweg südlich der B 60 im Bereich der Lehmstraße
Gesamtlänge ca. 120 m

4. Anliegerstraße südlich der B 60 im Bereich der Straße „Auf der Höhe“ (heutige Bezeichnung „Am Unkelstein“)

Die Einziehung der vorbezeichneten Wegeflächen erfolgt mit Wirkung vom 16. Oktober 1970. Die zu widmenden Wegeflächen gelten ab 29. Oktober 1970 als dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegen die Einziehungs- und Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Duisburg, Tiefbauamt, Stadthaus, Eingang Moselstraße, einzulegen.

Duisburg, den 15. Februar 1971

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag
Fernickel

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 154

212 Widmungsverfügung
(Bestandteil der Landstraße 390 im Bereich der Stadt Mönchengladbach)

Gemäß § 6 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes vom 28. 11. 1961 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S. 305) wird die unten näher bezeichnete Straßenstrecke für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Lage der neu erbauten Straße: Im Bereich der Stadt Mönchengladbach

Kreis: —

Regierungsbezirk: Düsseldorf

Bestandteil der Landstraße: 390

Beginn der gewidmeten Strecke: km 0,0 bei km 66,351 der B 57

Ende der gewidmeten Strecke: km 0,500 bei km 6,624 der K 13 und Verbindungsarm zur K 13 mit einer Länge von 24 m.

2. Wirkung der Widmungsverfügung ab: 1. 1. 1971.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, einzulegen.

Köln, den 29. Januar 1971
503.3—642—85/1/390 (2)

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung
Dr. Kayser
Landesrat

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 155

**213 Kraftloserklärung
einer Reisegewerbekarte**
(Adelheid Steinberger geb. Schmidt)

Frau Adelheid Steinberger geb. Schmidt, geboren 24. 2. 1932 in Oberhausen, wohnhaft Neuss, Vierseener Straße 102 b, hat die von der Stadt Neuss erteilte Reisegewerbekarte — RGK Nr. 157 — verloren.

Die Reisegewerbekarte wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte sie widerrechtlich benutzt werden, ist sie einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

Neuss, den 10. Februar 1971

Stadt Neuss
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Schmitt
Stadtdirektor

Abl. Reg. Ddf. 1971 S. 155

214 Öffentliche Zustellung
(Marianne Altendorf)

Der Polizeipräsident
V III/1—5360—168/70

Essen, den 8. Februar 1971

Am 14. August 1970 wurde in Essen der Pkw BOT — CN 57 auf polizeiliche Veranlassung sichergestellt. Das Fahrzeug wurde am 10. 12. 1970 zur Verschrottung freigegeben. Der Leistungsbescheid, mit dem die Halterin Marianne Altendorf, zuletzt wohnhaft Bottrop, Batenbrock 93, zur Erstattung der entstandenen Kosten aufgefordert werden soll, kann nicht zugestellt werden, da ihr derzeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW vom 23. 7. 1957 — GV. NW. S. 213 — und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz — AVVzLZG — vom 4. 12. 1957 — S. MBl. NW. 2010 — in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. 7. 1952 — BGBl. I S. 379) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 11. 3. 1971 bis 25. 3. 1971 an der Bekanntmachungstafel des Polizeipräsidiums Essen, Büscherstraße 2—6, ausgehängt.

